



WASSERWERK GIFHORN

Informationsblatt - Hausinstallation für Trinkwasser

Seit über 100 Jahren ist es die Aufgabe des Wasserwerkes, das Gifhorner Stadtgebiet mit Trinkwasser zu versorgen.

Mit besonderer Sorgfalt und stetigen Kontrollen sorgen wir dafür, dass das frische Nass die rund 12.000 Hausanschlüsse im gesamten Stadtgebiet jederzeit und in optimaler Qualität erreicht.

Damit die Trinkwasserqualität bis zur letzten Entnahmestelle erhalten bleibt, ist es unabdingbar, dass Ihre Hausinstallation den **Technischen Regeln für Trinkwasser-Installationen (DIN 1988)** entspricht.

Nach der **AVBWasserV (Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser)** sind Sie als Anschlussnehmer für den ordnungsgemäßen Zustand und Betrieb der Hausinstallation verantwortlich. Ihnen obliegt die Pflicht der regelmäßigen Wartung und Instandsetzung nach den technischen Regeln. Es wird daher empfohlen, einen Wartungsvertrag mit einem eingetragenen Installationsunternehmen abzuschließen. Die Wasserwerk Gifhorn GmbH & Co. KG als Wasserversorgungsunternehmen ist berechtigt, Hausinstallationen auf ihren Zustand und ordnungsgemäße Funktion zu überprüfen.

Arbeiten an der Hausinstallation dürfen **ausschließlich** zugelassene Installationsunternehmen ausführen. Die aktuelle Gültigkeit einer Eintragung im Installateurverzeichnis können Sie sich durch die Vorlage des entsprechenden Dokuments (Ausweis mit Stempel) nachweisen lassen. Die Ausführung der Arbeiten durch Dritte ist **unzulässig**.

Wasserfilter:

Unmittelbar hinter der Wasserzähleranlage muss ein Filter verbaut sein. Dieser muss der DIN EN 13443-1 und DIN 19628 entsprechen. Wir empfehlen einen rückspülbaren Wasserfilter.

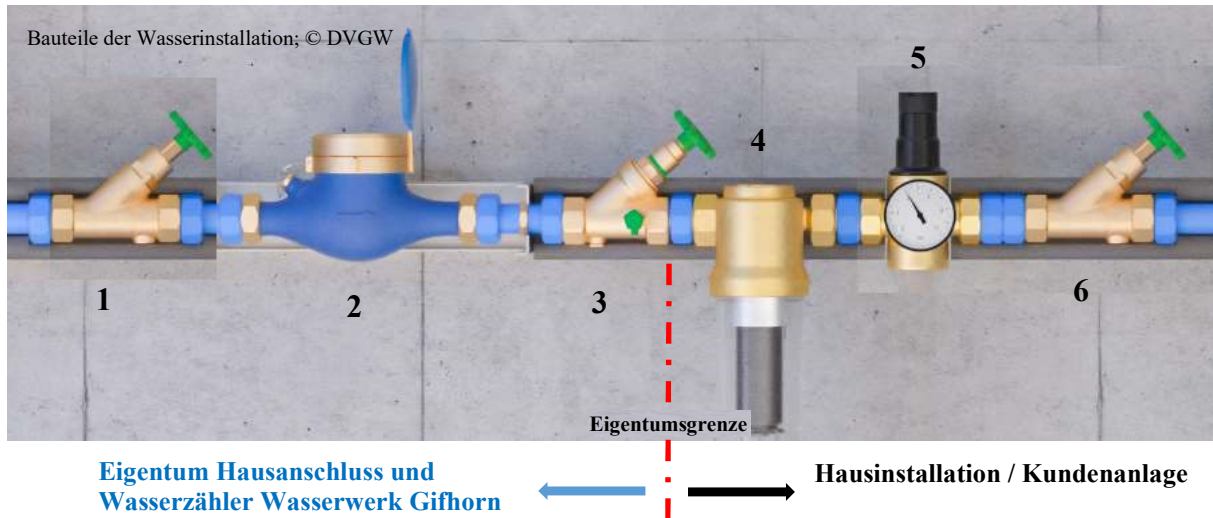
Druckminderung und Absperrventil mit Rückflussverhinderung

Ein Druckminderer wird bei einem Versorgungsdruck größer oder gleich 5 bar zur Minderung des Versorgungsdrucks eingesetzt, um Schäden an der Hausinstallation oder angeschlossenen Geräten zu verhindern. Des Weiteren ist der Einbau eines Absperrventils mit einer funktionierenden Rückflussverhinderung erforderlich.

Bitte die Rückseite beachten.



WASSERWERK GIFHORN



1. Hauptabsperreinrichtung zur Absperrung der Wasserzufuhr - vorrangig für den Wechsel des Wasserzählers.
 2. Wasserzähler für die Mengenmessung des entnommenen Trinkwassers – Eine regelmäßige Inaugenscheinnahme bzw. Ablesung des Zählerstandes ist zu empfehlen, um etwaige Undichtigkeiten in der Hausinstallation frühzeitig zu erkennen.
 3. Absperrramatur mit Rückflussverhinderung – dient vorrangig als Sicherungseinrichtung, um den Rückfluss von Wasser aus der Hausinstallation in das Netz der öffentlichen Trinkwasserversorgung zu verhindern.
 4. Wasserfilter – verhindert, dass Feststoffe in die Trinkwasser-Installation geschwemmt werden und zu Korrosion oder Fehlfunktion mechanischer Bauteile führen.
 5. Druckminderer – sorgt für einen konstant (niedrigen) Wasserdruck.
Bei Versorgungsdrücken größer oder gleich 5 bar werden Druckminderer zur Druckminderung und dem Ausgleich von Druckschwankungen eingesetzt.
- Wasserfilter und Druckminderer sind auch als kombinierte Armatur erhältlich.
6. Absperrramatur mit Rückflussverhinderung (Kundenventil) – diese Armatur dient zur Absperrung der Wasserzufuhr, falls ein zugelassenes Installationsunternehmen Reparatur- oder Wartungsarbeiten an Ihrer Wasser-Installation durchführen muss.

Bei Fragen können Sie sich gerne an uns wenden.